An E. E. Rath d' Stadt Breßlau.

Edle Gestrenge Ehrnveste hochweise vnnd ~~[illegible]~~ hochgelart insonders gunstige liebe herren vnnd gute freunde, denenselben sindt vnsere gantz willige dienst neben wunschung aller seligen ersprießlichen wolfarth iederzeitt beuor, Vnnd werden die herren sonder Zweiffell ein vnentfallenes gedechtnuß haben, waß an dieselben wir vorwichenen Jahrß wegen der Hirschbach vnnd der frawen Krausenerin Ihr G.: entstandenen differentien ~~vnd damitt bey derselben gegen den [illegible]~~ damitt bey derselben kegen den burgern mitt denen damalß beschehenen ~~angedeuteten~~ vnordentlichen processen nitt verfahren werden mochte, nebenst deponirung ~~etlicher~~ ~~[illegible] Interessen schrifft~~ allhier gelangen laßen. Daß nun die herren sich so willig ~~erweisen~~, vnd ietzgemelte ~~Interesse~~ mitt zahlung ... Ihnen zu handen legen laßen, dessen thun wir vnnd sagen Ihnen gantz vleiß vnnd freundlich bedanckhen, ~~mitt disem~~ sindt auch erbottig, solchß Jedesfalles vorfallender occasion hinwiederumb mitt angenehmer freundschafft vnnd danckbarkeit zu verschulden. ~~Vnd~~ ob wir nun, wie nitt hoffen wollen, das wolgedachte frau Krausenerin Ihr G. pendente lite ~~wegen~~ vnnd vor ergangener rechtlicher [illegible] nuß dafür vnd vnsers teilß, weill es ~~auch~~ diegen die vnd [illegible] liegenden kunfftigen verantwortunge, nitt zu andern hilffen iederzeitt [illegible] kan, etwaß thatlichß vornehmen, oder ~~nitt~~ mitt der angedeuteten anhaltung einem vngelegenheitt machen wurde, so hatt wir dennoch zu mehr Ihr ~~vnd~~ vnserer [illegible] nitt vnterlaßen mögen, die herren freundt anderweitt zuersuchen, die gantz dienstlich bittende, da einfall wider hoffen von Ihr G. der frauen Krausenerin dergleich waß [illegible] wegen den burgern ~~[illegible]~~ solte, nitt allein derselben vngebürlichen schutz zu nehmen, sondern auch Ihr G. dahin ~~[illegible]~~ vermahnen wollen, daß sie die billigkeitt sich ~~[illegible]~~ dieshalb freundlich bescheid, ~~[illegible]~~ eß bey der zwischen Ihr vnd vnsern [illegible] wie auch Ihr bey vnd solch derselben gehaltenen [illegible] nachmalß ferner verbleiben, vnd die in deposito ~~[illegible]~~ bey den herren liegende ~~Interessen~~, dergen einander [illegible] zu vergnügung auszahlen [illegible] annehmen,

~~[illegible]~~ lassen
wegen der burgerey
noch einiß
„ verhoffendt